

Er könne nur konstatieren, dass keiner der verantwortungsvollen Berater der Krone in der Monarchie über die militärische Lage entsprechende Informationen erhalte. Bisher sei sogar immer gerade das Gegenteil auf dem Kriegsschauplatze geschehen, als im gemeinsamen Ministerrate besprochen worden war. Dies gelte insbesondere in Serbien, wo man nunmehr wieder zur Offensive übergegangen sei, obwohl stärkere serbische Truppen auf Sarajevo im Anzuge seien.

Es wird hierauf die militärische Lage in Serbien und Bosnien vom **V o r s i t z e n d e n** auf Grund der ihm von der Militärkanzlei Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät zugekommenen Nachrichten und vom k.u.k. Kriegsminister eingehend erläutert.

Nachdem alle Anwesenden diese Erklärungen zur Kenntnis genommen haben, hebt der Vorsitzende die Sitzung auf.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »(fertig)«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 11. Oktober 1914.« Rechts unten die Unterschrift Berchtolds, links die des Protokollführers A. Hoyos. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit vielen Korrekturen des Protokollführers und des Ministers des Äußern Berchtold. Am Rubrum mit Bleistift geschrieben: »gesehen Berchtold«.

8.

Wien, 31. Oktober 1914

Der Minister des Äußern berichtet über den Kriegseintritt der Türkei an der Seite der Mittelmächte und über die zu erwartenden Folgen. Nachher behandelt der Ministerrat die Fragen der Verwaltung Galiziens, das teilweise zum Kriegsgebiet geworden war. Tisza wirft das Problem der Zuständigkeit des gemeinsamen Ministerrates auf. Er beantragt, auf Grund eines vom Minister des Äußern anzufertigenden Memorandums über die Friedensbedingungen zu verhandeln.

Seit der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 20. September hatte sich die militärische Lage der Mittelmächte aus zwei Gesichtspunkten gebessert. Die Türkei war an ihrer Seite in den Krieg eingetreten. Türkische Kriegsschiffe haben am 28—29. Oktober Odessa, Sewastopol und andere russische Hafenstädte angegriffen, worauf in der Zeit vom 2—5. November erst Rußland, dann Großbritannien und schließlich Frankreich der Türkei den Krieg erklärten. In Galizien hat die österreichisch-ungarische Armee, von einem erfolgreichen Gegenangriff der Deutschen unterstützt, den Vormarsch der Russen zum Stehen gebracht, Przemysl entsetzt und den Großteil Galiziens zurückerobert. In Galizien konnte nicht sofort die Zivilverwaltung wiederhergestellt werden. Nicht nur, weil durch die Kriegsereignisse die inneren Verhältnisse zerrüttet worden waren, sondern auch, weil ein Teil des Gebietes weiterhin Kriegsgebiet, ein anderer Etappe blieb.

Zur Debatte, ob die Probleme der inneren Verwaltung Galiziens vor den gemeinsamen Ministerrat gehören, verweise ich auf den entsprechenden Teil der einleitenden Studie.

Zur italienischen Frage siehe den Kommentar zum Protokoll vom 8. August.

Über die Griechen und die Rumänen war noch in den Konferenzen vom 7. und 20. September die Rede.

Über die polnische Frage spreche ich zusammenfassend im Kommentar zur Ministerkonferenz vom 6. Oktober 1915.

Auf Tiszas Antrag, der Minister des Äußern solle über die Kriegsziele der Monarchie und die beanspruchte Kriegsentschädigung ein Memorandum ausarbeiten, kam der gemeinsame Ministerrat in dieser Form nie mehr zurück. Über die Kriegsziele und Friedensbedingungen war dann noch in den Ministerkonferenzen vom 12. und 22. Januar 1917, 27. September, 2. und 22. Oktober 1918 die Rede, wobei sich der Ton stets änderte.

Protokoll des zu Wien am 31. Oktober 1914 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u. k. Hauses und des Äußern Grafen Berchtold.

K.Z. 86. — G.M.K.P.Z. 519.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Graf Stürgkh, der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Dr. Ritter von Biliński, der k.u.k. Kriegsminister FZM. von Krobatin, der kgl. ung. Minister am Allerhöchsten Hoflager Freiherr von Burian.

Schriftführer: Legationsrat Graf Hoyos.

Gegenstand: Vorschläge des Armeekorps über die Verwaltung Galiziens. Repatriierung unserer Staatsangehörigen aus Russland, Frankreich, England und Belgien. Kriegsrüstungen. Frage der Friedensbedingungen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, er wolle vor dem Eingehen in den eigentlichen Verhandlungsgegenstand einige Worte über die aussenpolitische Situation sprechen, die durch das Eingreifen der Türkei in den Weltkrieg eine günstigere Wendung für die europäischen Zentralmächte annehmen dürfte. Hinsichtlich der Aufnahme, welche die türkische Flottenaktion bei den Neutralen gefunden, liegen bisher zwei Kundgebungen vor: einerseits habe die italienische Regierung die amtliche Erklärung abgegeben, dass sie trotz der Übernahme des Schutzes der russischen Staatsangehörigen im Ottomanischen Reiche nicht die Absicht habe, aus ihrer Neutralität hervorzutreten und zweitens berichte Graf Tarnowski aus Sofia, dass die türkische Aktion dort laut Äusserung des bulgarischen Ministerpräsidenten wahrscheinlich die Mobilisierung der bulgarischen Armee zur Folge haben dürfte.

Was die weiteren Konsequenzen des Eingreifens der Türkei für die Kriegslage im allgemeinen sein würden, könne man heute noch nicht voraussehen. Vieles werde von der Haltung Griechenlandes und Rumäniens abhängen. Griechenland sei entschieden ententefreundlich und auch in Rumänien hätten die russophilen Elemente in der letzten Zeit sehr grossen Einfluss gewonnen. Demgegenüber könne man mit Genugtuung feststellen, dass die erste Aussprache König

Ferdinands von Rumänien mit unserem Gesandten eine durchaus befriedigende war und das aus den Äusserungen des Königs hervorging, er habe nicht die Absicht, eine neue politische Richtung einzuschlagen und den von seinem Onkel, dem verstorbenen König Karl, eingehaltenen Kurs zu ändern. Der König habe sich sehr scharf gegen die Professoren und Studenten ausgesprochen, welche die Politik beeinflussen wollen und die Absicht kundgegeben, ihnen entgegenzutreten. Für die Zukunft könne man allerdings keine Garantien übernehmen und bei der sehr bedenklichen Situation in Rumänien sei auch nicht zu übersehen, ob der König sie auf die Dauer beherrschen werde.

Die italienische Regierung hat uns davon in Kenntnis gesetzt, dass sie eine Expedition nach Valona plane und dort eine sanitäre Mission landen wolle, um ohne den Rahmen der Londoner Beschlüsse¹ zu verlassen, für die Unterstützung der epirotischen Flüchtlinge und für die Hintanhaltung der Verbreitung von Epidemien unter denselben zu wirken. Wir haben diese Mitteilung zur Kenntnis genommen. Eine ähnliche Erklärung hat die griechische Regierung hier abgegeben, als griechische Truppen im autonomen Epirus einrückten.

Eine sehr wichtige Frage für uns sei die Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Bulgarien und der Türkei. Die rumänische Regierung wolle in letzter Zeit kein Kriegsmaterial mehr durchlassen, daher müsse ein anderer Weg auf der Donau gefunden werden. Das Kriegsministerium verhandle hierüber mit der bulgarischen Regierung und dürfte Seine Excellenz der Herr Kriegsminister in der Lage sein, Auskunft über den gegenwärtigen Stand dieser Verhandlungen zu erteilen.

Der k.u.k. K r i e g s m i n i s t e r erteilt hierauf vertrauliche Auskünfte über seine Verhandlungen mit Rumänien, Bulgarien und der Türkei wegen Kriegsmaterialtransporten. Der Ministerrat nimmt diese Aufklärungen zur Kenntnis mit den Beifügen, dass die Frage der Approvisionierung Bulgariens und der Türkei mit Munition und sonstigem Kriegsmaterial seit dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen Russland und der Türkei besonders dringend erscheint und dass auch materielle Opfer seitens des Kriegsministeriums nicht gescheut werden sollten, um diese Frage in einer befriedigenden Weise, eventuell durch Ankauf eines Donaudampfers für Bulgarien zu lösen.

Hierauf bringt der V o r s i t z e n d e den eigentlichen Verhandlungsgegenstand des Ministerrates vor, indem er darauf hinweist, Seine k.u.k. Hoheit der Armeekommandant Erzherzog Friedrich habe sich veranlasst gesehen. Seiner k.u.k. Apostolischen Majestät einen alleruntertänigsten Vortrag zu unterbreiten, worin die Ernennung eines Militärgouverneurs für Galizien und die Bukowina angeregt wurde, dem die Aufgabe zufallen würde, in politischer und administrativer Hinsicht in den durch die kriegerischen Ereignisse sehr zerrütteten Verhältnissen dieser Provinzen Ordnung zu schaffen. Im Laufe der militärischen Aktion habe die Armee wahrnehmen können, wie sehr die von Russland betriebene Propaganda in den letzten Jahren an Ausdehnung gewonnen habe, die bisherige, fast ausschliesslich polnische Verwaltung sei dieser Wühlarbeit Russlands nicht mit Energie entgegengetreten und das Armee-Oberkommando glaube nicht, dass es möglich sein werde,

¹ Über die Londoner Beschlüsse s. Anm. 1 zum Protokoll v. 7. September 1914.

jetzt für den Fall der Wiedereroberung Ostgaliziens daselbst Ordnung zu schaffen, wenn nicht ein Militär an die Spitze der Verwaltung trete.

Der V o r s i t z e n d e verliert hierauf aus dem vorerwähnten alleruntertänigsten Vortrage die Vorschläge des Armee-Oberkommandos, wonach ein Vertreter der bewaffneten Macht zum Militärgouverneur für Galizien und die Bukowina ernannt werden soll. Diese Proposition betrifft, wie Graf Berchtold bemerkt, in erster Linie den Wirkungskreis des k.k. Ministerpräsidenten. Er habe aber diese Angelegenheit doch dem gemeinsamen Ministerrate vortragen zu sollen geglaubt, weil einerseits die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Galizien für die ganze Monarchie und insbesondere für unsere militärischen Operationen von eminenter Bedeutung sei und weil diese Frage und ihre Lösung auch auf die aussenpolitische Situation zurückwirken müsse. Seine k.u.k. Apostolische Majestät habe ihn aus diesem Grunde in den Vortrag des Herrn Erzherzogs-Oberkommandanten Einsicht nehmen lassen und würde gewiss Wert darauf legen, dass der Ministerrat in prinzipieller Hinsicht zu diesen Proportionen Stellung nehme, wobei selbstverständlich die Regelung der konkreten Fragen, welche mit der Verwaltung Galiziens zusammenhängen, der k.k. Regierung vorbehalten bleiben müsste.

Der k.k. M i n i s t e r p r ä s i d e n t pflichtet der Auffassung bei, dass es nützlich ist, eine Stellungnahme des gemeinsamen Ministerrates zu den Anträgen des Armee-Oberkommandos zu provozieren, da die äussere Politik und der Fortgang der militärischen Operationen von der Lösung dieser Verwaltungsfragen sehr stark beeinflusst werden müssten. Man dürfte nicht vergessen, dass man die Probleme, welche in der Zukunft auch in administrativer Hinsicht in Galizien zu lösen sein werden, derzeit noch nicht übersehen könne und dass deren Umfang in erster Linie vom Kriegserfolge abhängen würde. Deshalb erscheine es auch unmöglich, in positiver Hinsicht konkrete Vorschläge für die dauernde Gestaltung Galiziens in der Zukunft zu diskutieren, dafür könne man aber schon jetzt gewisse Restriktionen angeben, welche bei der Behandlung dieser Frage immer würden berücksichtigt werden müssen. Vor allem dürfte man das Problem nicht in der Weise in Diskussion stellen, dass man sich vornehme, sich in abstracto die bestmögliche Verwaltungsreform für Galizien auszudenken, diese Frage müsse vielmehr mit Rücksicht auf die historische Entwicklung und die derzeitigen politischen Verhältnisse beurteilt und könne wie alle politischen Fragen nur innerhalb der Grenzen des Erreichbaren diskutiert werden. Da müsse er vor allem feststellen, dass die Bukowina mit Galizien in historischer und politischer Hinsicht nur das eine gemeinsam habe, dass während dieses Krieges in beiden Ländern gekämpft worden sei. Sonst seien aber die beiden Provinzen grundverschieden und es würde zu grossen Miständen führen, wenn man versuchen wollte, beide unter eine Militärgewalt zu stellen. Die politischen Verhältnisse in Galizien hätten sich an der Hand der Vereinbarungen entwickelt, welche im Jahre 1868 und 1869 mit den politischen Führern in Galizien getroffen worden seien. Es sei damals eine Art von stillschweigendem Pakt zwischen ihnen und der damaligen deutsch-liberalen österreichischen Regierung getroffen worden, laut dem sie sich verpflichteten, der Krone stets jene Forderungen zu bewilligen, welche im Interesse der Wehrfähigkeit und des Prestiges der Monarchie notwendig wären, wogegen man ihnen in

Galizien in administrativer und besonders sprachlicher Hinsicht sehr weitgehende Konzessionen machte, welche dazu geführt hätten, dass Galizien seither de facto eine fast rein polnische Verwaltung habe und auch viel grössere Unabhängigkeit den Zentralbehörden gegenüber geniesse, als dies bei den anderen Kronländern der Fall sei. Er wolle nicht untersuchen, ob die Angeschlossenheit eine Wohltat für Galizien war oder nicht, man müsse jetzt mit der Tatsache rechnen, dass die weitgehende Autonomie und insbesondere die Sprachenrechte von allen Polen in Galizien als nationale Errungenschaft sehr hoch bewertet werden und dass sehr bedenkliche Folgen eintreten würden, wenn man diese Tatsache bei einer allfälligen Reformierung der Verwaltung ausser Acht lassen würde.

Dies vorausgesetzt, würde man untersuchen müssen, was in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht geschehen könnte, um dem Lande nach den schweren Prüfungen der letzten Wochen zu helfen. In wirtschaftlicher Hinsicht erscheine die sofortige Inangriffnahme einer grösseren Notstandsaktion dringlich. Diesbezüglich sei schon einiges eingeleitet worden, es müsste Geld verteilt, Holz für den Aufbau der Häuser geliefert und die Strassen und Brücken wieder hergestellt werden. In letzterer Beziehung seien auch die Militärbehörden tätig. Ferner müsse die Frage der Entschädigung für die Kriegsschäden gelöst werden.

In politischer Hinsicht müsse vor allem eine Aktion eingeleitet werden, um jene Elemente in Galizien zu unterdrücken, welche sich während dieses Krieges als Feinde der Monarchie gezeigt hatten. Es seien dies in erster Linie die Russophilen unter den Ruthenen, dann aber auch ein Teil der allpolnischen Bevölkerung, nämlich die Allpolen, welche jetzt in Lemberg und bei den Vorgängen in der ostgalizischen Legion bewiesen hätten, dass sie in sehr bedenklicher Weise mit den Russen sympathisierten. Hier werde man mit grosser Energie vorgehen müssen und es werde nötig sein, die lokale Autonomie in gewissen Gemeinden und Kreisen zu sistieren, bis geregelte Verhältnisse hergestellt sein würden. Der Landesausschuss könnte bestehen bleiben, solange er sich korrekt verhalte und auch um den Landtag würde man sich nicht zu kümmern brauchen, da er ohnedies aufgelöst sei.

Die Grenze, die aber allen Verfügungen der Regierung gezogen bleiben müsse, sei aber jene, dass der nationalpolitische Charakter der Verwaltung erhalten bleiben müsse. Jede Ausserachtlassung dieses Grundsatzes wäre gesetzwidrig und könnte sehr ernste Folgen nach sich ziehen, für die Graf Stürgkh nicht die Verantwortung übernehmen könnte. Eine solche gesetzwidrige Massregel würde aber auch nach aussen hin in Russisch-Polen sehr schädlich wirken und die Polen, welche wir im Falle eines glücklichen Ausganges des Krieges an die Monarchie angliedern wollen, geradezu abstossen. Dagegen gebe er gerne zu, dass es eventuell angezeigt wäre, an Stelle des jetzigen Statthalters eine energischere Persönlichkeit zu setzen, aber auch wenn hiezu ein höherer Militär ausersehen werden sollte, so dürfte derselbe nicht mit der Mission betraut werden, eine Militärdiktatur in Galizien einzuführen, sondern er müsste einfach zum Statthalter mit dem verfassungsmässigen Wirkungskreise dieses Funktionärs ernannt werden. Wenn man einen neuen Zivilstatthalter ernennen wolle, so käme hiefür seiner Ansicht nach nur ein Pole in Betracht, aber auch ein General müsse die polnische und wenn möglich die ruthenische Sprache vollkommen beherrschen und mit den Landesverhält-

nissen vollkommen vertraut sein, so dass auch für diese Eventualität eigentlich nur ein polnischer General ernannt werden könnte. Für beide Eventualitäten liessen sich gewisse Argumente anführen, die für einen Zivilstatthalter sprechen, wobei man unter den gegebenen Verhältnissen wohl nur mit einer Persönlichkeit rechnen würde, — dass man genau wissen würde, was man von seiner Tätigkeit erwarten könnte, wogegen ein General doch mehr oder weniger eine unbekannte Grösse darstellen würde, der möglicherweise kein grosses Verwaltungstalent hätte auf seine Untergebenen allzusehr angewiesen wäre.

Dagegen dürfe man nicht vergessen, dass die Ruthenen in ihrer jetzigen Stimmung jeden polnischen Zivilstatthalter als Feind ansehen, wogegen sie die Ernennung eines Generals als nationale Errungenschaft begrüssen und für letzteren Fall auch ohne grossen Widerstand zugeben würden, dass die ganze Verwaltungsmaschine mit den zum grössten Teil polnischen Beamten vorerst wieder eingesetzt werde.

Für einen Militär sprechen ferner auch der Wunsch des Armee-Oberkommandos und dann noch die Tatsache, dass es allgemein in der Monarchie wie auch in Deutschland besonders in beiden Armeen einen sehr guten Eindruck machen würde, wenn ein General zum Statthalter von Galizien ernannt würde. Deshalb wäre er auch bereit, zu dieser Ernennung seine Zustimmung zu geben, jedoch nur unter der Bedingung, dass der betreffende General lediglich die Funktionen eines Statthalters erhalte und keine weitergehenden, ferner, dass Galizien nicht mit der Bukowina vereint werde, drittens, dass der nationale Charakter der Verwaltung Galiziens nicht geschmälert werde und dass den Polen ihre sprachliche Vorrechtsstellung erhalten bleibe. Endlich müsste dieser General die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrschen und mit den lokalen Verhältnissen in Galizien vertraut sein.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, er werde sich sehr kurz fassen und sich lediglich mit der Kompetenzfrage befassen. Er denke nicht daran, die Berechtigung Seiner k.u.k. Hoheit des Herrn Armee-Oberkommandanten Erzherzog Friedrich in Frage zu stellen, seine persönliche Ansicht über die wichtige Frage der Verwaltung Galiziens in Form eines alleruntertänigsten Vortrages, an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen, noch wolle er in Frage stellen, dass die Ansichten des Herrn Erzherzogs jederzeit ein sehr grosses Gewicht haben würden. Trotzdem müsse er betonen, dass der alleruntertänigste Vortrag des Armee-Oberkommandos rein politischen Inhaltes sei und dass daher die darin berührten Fragen nicht in den militärischen Kompetenzkreis des Herrn Erzherzogs als Armee-Oberkommandanten^a fallen. Was ihn selbst als kgl. ung. Ministerpräsidenten anbelange, würde er sich nur für berechtigt halten, über diese Frage zu diskutieren, wenn die Absicht vorliegen würde, bei der Lösung des Problemes die verfassungsmässige Struktur der Monarchie beziehungsweise die Parität zwischen Österreich und Ungarn zu tangieren. Aus alledem, was der k.k. Ministerpräsident gesagt habe, gehe klar hervor, dass es sich rein um eine Personalfrage

a) Nachträgliche Eintragung Tiszas in die Reinschrift des Protokolls: »als Oberkommandanten«.

handle. Mit Rücksicht auf diesen Umstand sei er der Ansicht, dass die gemeinsame Ministerkonferenz nicht kompetent sei, über diese Angelegenheit zu beraten und er beantrage daher, dass die Diskussion hierüber nicht fortgesetzt werde.

Der k.u.k. g e m e i n s a m e F i n a n z m i n i s t e r kann dieser Auffassung nicht beipflichten und erinnert daran, dass der Vorsitzende bei Eröffnung der Sitzung die Gründe angeführt hat, weswegen die Frage im gemeinsamen Ministerrate vorgebracht worden sei. Daher müsse er auch für sich die Nachsicht der Anwesenden erbitten, wenn er auf die Ausführungen des k.k. Ministerpräsidenten, denen er im grossen und ganzen beistimme, zurückkomme.

Vor allem sei auch er der Ansicht, dass man gegen die Russophilen in Galizien mit äusserster Energie vorgehen müsse. Er habe immer vor den Allpolen gewarnt, welche die polnische Jugend und die Beamten demoralisiert hätten. Der Statthalter Bobrzyński sei durch sie gestürzt worden und sein Nachfolger Korytowsky habe aus innerpolitischen parlamentarischen Gründen mit den Allpolen verhandeln müssen. Welche Gefahren die allpolnische Bewegung in sich berge, bewiesen die Vorgänge bei den durch die ostgalizische Sektion des Nationalkomitèes gebildeten Legionen. Die Legionäre seien durch allpolnische Politiker direkt demoralisiert und zur Fahnenflucht getrieben worden, so dass aus einer Brigade von 7000 Mann nur 1000 von der westgalizischen Legion übernommen wurden. Darin stimme er vollkommen mit dem Grafen Stürgkh überein, dass die allpolnische Bewegung in Galizien ebenso wie die Russophilie bei den Ruthenen unterdrückt werden müsse.

Ebenso sei er dem k.k. Ministerpräsidenten dankbar für die Beschränkung, welche er jeden politischen Neuerungen in Galizien gezogen habe.

Herr von Biliński verweist hierauf auf die grossen Schwierigkeiten, eine passende mit all den erforderlichen Eigenschaften ausgestattete Persönlichkeit unter den höheren Generalen zu finden. Er könne sich nicht denken, dass man einen nicht-polnischen General ernennen könnte. Aber auch ein General polnischer Nationalität würde ganz auf die ihm unterstellten Beamten angewiesen sein und letztere würden die eigentliche Macht in Händen haben. Bei aller Liebe welche man in polnischen Kreisen der Armee entgegenbringe, würde die Ernennung eines Generals die Polen sehr verstimmen. Jetzt bemühe man sich ruthenischerseits, den polnischen Adel und die polnischen Verwaltungsbeamten für den von den ruthenischen Bauern begangenen Verrat verantwortlich zu machen. Dies sei ganz ungerecht. Tatsache sei, dass die verarmte ruthenische Bauernbevölkerung der russischen Propaganda und insbesondere der Bestechungstätigkeit der russischen Agitatoren nicht widerstanden habe und Verrat geübt hätte. Die Vorwürfe, die man den Beamten mache, seien zum grossen Teile übertrieben und man habe kein Recht dazu, wegen einzelner Schuldigen über das ganze System den Stab zu brechen. Wenn jetzt ein General ernannt werde, so würde dies polnischerseits als Systemwechsel und Vorbereitung für die Rückkehr zu einem deutschen Regime angesehen werden und sehr verstimmen. Aber auch in Russisch-Polen würde eine solche Massnahme gerade jetzt, wo wir für den Fall unseres Sieges an die Angliederung Polens an die Monarchie denken sollten, den schlechtesten Eindruck hervorrufen. Unsere Stellung in der polnischen Frage sei ohnehin dadurch beschwert, dass es uns nicht möglich gewesen ist, durch klare Kundgebung über die zukünftige Gestaltung des Königreiches daselbst

Anhänger zu gewinnen. Wenn wir schon keine Versprechungen machen könnten, so sollten wir wenigstens jede Verstimmung der polnischen Bevölkerung vermeiden.

Er habe alles dies auch an allerhöchster Stelle vorgebracht und habe für sich den Entschluss gefasst, Seine Majestät zu bitten, ihn von seiner Stelle als gemeinsamen Finanzminister in Gnaden zu entheben, falls der Plan, einen General zum Statthalter von Galizien zu ernennen, ausgeführt werde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident betont neuerlich, dass er den gemeinsamen Ministerrat in dieser Angelegenheit nicht für kompetent halte und schlägt vor, die weitere Verhandlung abzubrechen.

Der k.k. Ministerpräsident betont, dass er die Bedenken des Grafen Tisza zwar annehme, aber doch der Ansicht sei, dass der Ministerrat in negativer Hinsicht einen Beschluss fassen könnte, indem gesagt würde, der Ministerrat habe sich gegen jede Neuerung in Galizien ausgesprochen, durch welche die bisherigen verfassungsmässigen Zustände in Galizien eine Änderung erfahren würden.

Graf Tisza wäre dafür, dass man sich auf die Feststellung beschränken solle, dass nicht die Absicht besteht die paritätische Stellung der beiden^b Staaten der Monarchie noch die konstitutionellen Rechte durch Neuerungen bei der Verwaltung Galiziens anzutasten.

Nachdem alle Anwesenden diesem Vorschlage zugestimmt haben, ergreift der Vorsitzende das Wort, um dem gemeinsamen Ministerrate mitzuteilen, dass er die Absicht habe, von den Finanzministerien je nach Bedarf einen Betrag von 1 bis 2 Millionen Kronen zur Unterstützung und teilweisen Repatriierung unserer in Russland, Frankreich, Belgien und England befindlichen Staatsangehörigen anzusprechen. Dieser Betrag könne sich später, wenn die Repatriierungsaktion grössere Dimensionen annehme, auch auf 3 bis 4 Millionen erhöhen.

Die Anforderung des Ministers des Äussern wird von beiden Ministerpräsidenten zustimmend zur Kenntnis genommen und Graf Berchtold wird ermächtigt, die von ihm zu dem vorerwähnten Zwecke angesprochenen Beträge zu beheben.

Hierauf ersucht der Vorsitzende den k.u.k. Kriegsminister um vertrauliche Aufklärungen über den gegenwärtigen Stand der Rüstungen, indem er darauf hinweist, dass es aus politischen Gründen sehr erwünscht wäre, bis zum nächsten Frühjahr in der Monarchie eine neue Reservemacht aufstellen zu können, die man im Notfalle gegen Italien oder Rumänien verwenden könnte.

Feldzeugmeister Ritter von Krobatin erteilt hierauf streng geheime Aufklärungen über diesen Gegenstand und ersucht, dass seine Mitteilungen nicht in das Protokoll aufgenommen werden mögen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident verweist hierauf auf die Notwendigkeit, dass gewisse prinzipielle Fragen über die Fortsetzung des Krieges, die Friedensbedingungen und die Frage der Kriegsentschädigung zuerst pro foro interno unter den massgebenden Faktoren in der Monarchie durchberaten und dann mit der deutschen Regierung eingehend besprochen werden sollten. Er bittet den Minister des Äussern, vorerst ein Memorandum ausarbeiten zu lassen und denkt

b) Nachträgliche Eintragung Tizas in die Reinschrift des Protokolls: »paritätische Stellung der beiden«.

sich dessen Inhalt etwa so, dass in erster Linie das Minimum dessen, was wir in diesem Kriege erreichen müssen, erörtert werde, dann aber die Grenzen, bis zu welchen wir einen erfolgreichen Krieg fortsetzen sollten, endlich die Frage der Gebietserwerbungen und der Kriegsentschädigung. Auf Grund einer solchen Arbeit würde man dann in einer gemeinsamen Ministerkonferenz die weiteren Beratungen fortsetzen können.

Graf B e r c h t o l d nimmt diese Anregung zustimmend entgegen und wird ein Memorandum im Sinne der Anträge des Grafen Tisza ausarbeiten lassen.

Der Vorsitzende hebt hierauf den Ministerrat auf.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrats bestätigt. In der rechten oberen Ecke dieses Bogens mit Bleistift geschrieben: »fertig«. Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Wien, am 20. November 1914.« Rechts unten die Unterschrift Berchtolds, links die des Protokollführers A. Hoyos. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls mit mehreren Korrekturen Berchtolds und des Protokollführers. Am Rubrum mit Handzeichen: »gesehen B.«

9.

Wien, 3. Februar 1915

Burián, der als Außenminister zum erstenmal am gemeinsamen Ministerrat teilnimmt, skizziert die außenpolitische Lage und seine Vorstellungen über deren Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Verhaltens Italiens, Rumäniens und der übrigen neutralen Staaten. Sonderstellungnahme Tiszas in der rumänischen Frage. Debatte über die finanzielle Deckung der stets zunehmenden Bedürfnisse an Kriegsmaterial und über andere, mit dem Kriege zusammenhängende wirtschaftliche Fragen.

Baron István Burián, der bis dahin im Kabinett Tisza Minister am allerhöchsten Hoflager war, wurde von Franz Joseph am 13. Januar 1915 an Stelle des scheidenden Berchtold zum Minister des Äußern ernannt. Burián übernahm die Leitung des Ministeriums am 14. Januar. In der gemeinsamen Ministerkonferenz vom 3. Februar präsierte er zum erstenmal als Vorsitzender des gemeinsamen Ministerrates. Sein weitschweifiges außenpolitisches Exposé erstreckte sich auf alle Probleme der außenpolitischen Lage der Monarchie, die schon auf der Tagesordnung der von Berchtold geleiteten Ministerratssitzungen gestanden hatten. Als er über Bulgarien sprach, wo er einige Zeit die Monarchie vertreten hatte, berief er sich auf die Gegebenheiten, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte.

Die in seinem Bericht erwähnte Antrittsvisite bei den Deutschen fand am 23. Januar im deutschen Hauptquartier in Mézières-Charleville statt. Dort hatte er Gelegenheit, sämtliche bedeutenderen Kriegsprobleme der Mittelmächte mit Reichskanzler Bethmann-Hollweg, mit dem Staatssekretär im Außenamt, Jagow, dem Chef des Generalstabs Falkenhayn, ja mit Kaiser Wilhelm selbst zu besprechen. Im Gegensatz zu dem, was er in seinem Bericht laut Protokoll über diesen Besuch über die Italienpolitik der Deutschen gesagt hatte, behauptet er in seinen Memorien (*Drei Jahre*. Berlin 1923, S. 32), daß sie sich in der Frage der Gebietsabtretung nicht einigen konnten. — Unter